

Gestaltung von Seitenstreifen neben Straßen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 03457
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel
am 23.04.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01066

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 03457

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 23.07.2026 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel hat am 23.04.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Seitenstreifen neben den Straßen so gestaltet werden sollen, dass sie dazu einladen, sie als Grünzonen zu respektieren, z. B. durch Bepflanzung.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Das Baureferat wurde mit Beschluss des Bauausschusses vom 07.03.2023 mit der Umsetzung des städtischen Biodiversitätskonzeptes in Ausgleichs- und Biotopflächen, Straßenbegleitgrün und Grünanlagen beauftragt („Umsetzung Biodiversitätskonzept in Ausgleichs- und Biotopflächen, Straßenbegleitgrün und Grünanlagen“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08657, <https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7528813>).

Ziel ist es, in den öffentlichen Grünanlagen, aber auch im Straßenbegleitgrün das ökologische Optimierungspotential zu analysieren und in der Folge die Flächen durch eine angepasste und differenzierte Pflege zu entwickeln, um überall die Artenvielfalt zu erhöhen (z. B. durch stadtweite Mahdumstellung auf extensive zweimalige Mahd, durch Initialsaaten für artenreiche Wiesen, Pflanzungen zusätzlicher Vogel- und Insektennährgehölze, etc.).

Das Straßenbegleitgrün ist bislang in 8 der 25 Stadtbezirke auf eine extensive zweimalige Mahd umgestellt, und zwar in den Stadtbezirken 1, 4, 7, 8, 9,13, 20, 22, darunter also auch im Stadtbezirk 1 Altstadt-Lehel. Jedoch müssten über die Reduktion der Mähgänge hinaus weitere unterstützende Maßnahmen erfolgen, um die Wirksamkeit für die Biodiversität zu steigern, was bisher aber noch nicht umgesetzt werden konnte. Dazu gehören z. B. initiale Nachsaaten und Standortverbesserungsmaßnahmen, um das über die Jahre verarmte Arteninventar im Straßenbegleitgrün zu erhöhen, sowie ein regelmäßiges Monitoring mit Beobachtung der Vegetations- und Tierentwicklung sowie der äußeren Einflüsse (Nutzungsdruck), um weitere steuernde Maßnahmen ergreifen zu können.

Abgesehen davon besteht für Bürger*innen jedoch die Möglichkeit, über eine Grünpatenschaft selbst aktiv zu werden und die Bepflanzung und Pflege einer Fläche im Straßenbegleitgrün zu übernehmen. Weitere Informationen über Grünpatenschaften, einem Kooperationsprojekt zwischen dem Baureferat (Gartenbau) und Green City e. V., sind über <https://www.greencity.de/projekt/gruenpaten/> abrufbar.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 03457 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 23.04.2026 kann nur gemäß Vortrag entsprochen werden.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Lang, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.
Das Straßenbegleitgrün ist bislang in 8 der 25 Stadtbezirke auf eine extensive zweimalige Mahd umgestellt, und zwar in den Stadtbezirken 1, 4, 7, 8, 9,13, 20 und 22.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03457 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 23.04.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Andrea Stadler-Bachmaier

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - GZ1 - zu Ihrem Textbeitrag vom 19.05.2026, 15.06.2026

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu TT-Nr. 26199

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T2
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.